

Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert

Claude-André Mayor, Morges

Mit Überraschung lese ich soeben den Artikel «Einführung der Meldepflicht von Röteln» von Jean-Luc Richard et Virginie Masserey in der Schweizerischen Ärztezeitung.¹⁾

Da kann man insbesondere lesen: «Daher empfiehlt das BAG den Ärztinnen und Ärzten, jeden Rötelnverdachtsfall durch das

Labor bestätigen zu lassen... Für die mikrobiologische Bestätigung ist die Ermittlung der spezifischen Röteln-IgM die Untersuchungsmethode der Wahl.»

Treffend wird im Artikel erwähnt «Röteln sind eine Infektionskrankheit mit unspezifischen Symptomen, unter anderem makulo-papu-

lösem Exanthem, Lymphknotenschwellung, ... und mässigem Fieber.», absolut banale Symptome, denen wir jeden Tag in unserer Praxis begegnen, während Rötelnfälle äusserst selten sind.

Sollen wir also bei allen Drei-Tage-Fieber und anderen viralen Exanthemen Blutentnahmen durchführen? Schlichter Wahnsinn.

Ist der Zweck dieser Massnahme lobenswert, so ist deren Durchführung total irrealistisch.

Referenzen:

1) Schweizerische Ärztezeitung 2009(10): 376-378.

Antwort

Virginie Masserey Spicher, Bern

Wir danken Claude-André Mayor für das aufmerksame Durchlesen unseres Artikels. Es war unser Anliegen, für die in der Praxis tätigen Ärzte Zusammenhänge und Ziele der Einführung der Meldepflicht von Röteln klarzustellen. Es schien uns wichtig, die Gründe dieses Entscheides zu erläutern, um ein besseres Verständnis und damit die Zustimmung und Beteiligung der Ärzte an dieser Überwachung zu erreichen.

Wir sind uns der Grenzen der Empfehlung, jeden Rötelnverdacht durch eine Laboruntersuchung bestätigen zu lassen, bewusst. Wir wissen auch wie schwer es ist, Röteln klinisch zu diagnostizieren. Wir verlassen uns auf das Urteilsvermögen des Kliniklers, diejenigen Situationen zu erfassen, die klinisch verdächtig sind (z. B. nicht oder unvollständig geimpfter Patient mit entsprechender Klinik, wenig Argumenten für eine andere Krankheit, epidemischer

Kontext etc.) oder die aufgrund eines foetalen oder Umgebungsrisikos (schwangere Frauen) eine ätiologische Diagnose erfordern. Es geht im Wesentlichen darum, zu verhindern, dass die Diagnose «Röteln» ohne Laborkontrolle gemacht wird, und dass, so gut wie möglich, die in der Schweiz noch auftretenden Rötelnfälle spezifisch erfasst werden.

Korrespondenzadresse:

Virginie Masserey Spicher
Jean-Luc Richard
Section Vaccinations
Office fédéral de la santé publique
Berne
virginie.masserey@bag.admin.ch